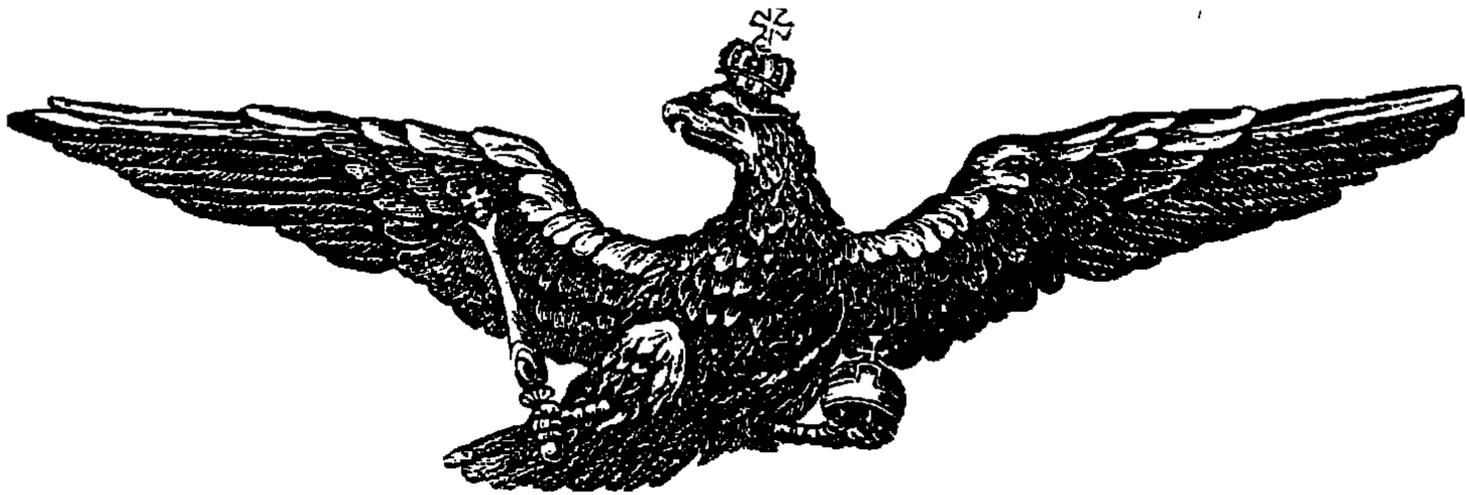


# Teltower Kreisblatt.



No. 33.

Teltow, den 17 August

1864.

Dieses Blatt erscheint Mittwchs. Bestellungen auf dasselbe nehmen sämtliche königliche Post-Anstalten an. Abonnementspreis pro Quartal: 10 Sgr. 6 Pf. Insertionsgebühr: 1 Sgr. pro dreispaltene Petitzeile oder deren Raum.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Teltow. Inserate werden außerdem angenommen in Köpenick beim Rathmann Hrn. Viese, in Posen beim Hrn. Hrn. Phil. Müller, in Trebbin beim Buchbindermeister Hrn. Junfer, in Mittenwalde beim Buchbindermeister Hrn. Schäfer, in Kön.-Wusterhausen in W. Happe's Comptoir für Placements, Anfertigung schriftl. Arbeiten, Commis.-Sachen, in Berlin im Lithograph. Atelier von A. Gilbert, Leipzigerstr. 81.

## A m t l i c h e s.

Nach Kreistagsbeschluss vom 1. August 1863 sind

### ☛ fünf Thaler ☛

Belohnung für Denjenigen ausgesetzt, der einen an den Alleenbäumen der öffentlichen Wege des Kreises geschehenen Baumfrevl dergestalt zur Anzeige bringt, daß die gerichtliche Bestrafung des Thäters danach erfolgen kann. Teltow, den 5. August 1863. Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

Am 12. d. Mts. sind sämtliche Auszüge aus den Gebäudesteuer-Beranlagungs-Nachweisungen nebst den letzteren von hier abgesandt und werden dieselben bis zum 14. d. Mts. spätestens an die Dominien und Ortsvorstände gelangt sein. — Da mir selbst kaum Zeit bleibt, der Königl. Regierung zu dem von derselben bestimmten Termine die Nachweisung etwa eingehender Reclamationen zu zustellen, selbst wenn meinen den Auszügen beigelegenen Verfügungen in Betreff der sofortigen Insinuirung der Auszüge auf das prompteste Folge geleistet wird, so muß ich zunächst auf die pünktlichste Innehaltung der von mir angegebenen Termine unbedingt dringen. Ich würde daher rücksichtslos mit Ordnungsstrafen vorzugehen mich genöthigt sehen, wenn nicht

- 1) die Auszüge innerhalb spätestens 3 Tagen vom Eingange derselben an gerechnet, in die Hände ihrer Adressaten gelangt und die Behändigungsbescheinigungen von letzteren am selbigen Tage unterschrieben sind,
- 2) die den Auszügen beigelegten und abzuschneidenden Insinuationsdokumente, nachdem sie mit den betreffenden Akten und Daten versehen, mit den Beranlagungsnachweisungen, welche letztere 14 Tage nach Behändigung aller Auszüge zur Einsicht für die Gebäudebesitzer ausliegen müssen, nach Ablauf dieser Frist mir sofort zurückgesandt werden sollten.

Die Gebäudebesitzer mache ich nochmals darauf aufmerksam, daß sowohl die unbegründeten als auch die ohne den betreffenden Auszug eingehenden, sowie die nach Ablauf von 4 Wochen (vom Tage der Behändigung des Auszuges an gerechnet) mir zugehenden Reclamationen unberücksichtigt bleiben müssen, sowie, daß die Kosten, welche durch Untersuchung sich als unbegründet erweisender Reclamationen entstehen, von den Reclamanten selbst getragen werden müssen.

Teltow, den 13. August 1864.

Der Landrath. Frhr. v. Gayl.